PREISINFORMATION

Strompreise 2027

Tarifsammlung

Wir bieten Komfort.

STADTWERK
WINTERTHUR

Tarifsammlung Strom

Die Stromtarife werden jährlich vom Winterthurer Stadtrat festgelegt. Diese Tarifsammlung Strom weist die Tarife pro Kundengruppe aus.

Für jedes Stromprodukt werden eigene Tarife festgelegt → Produkte siehe Seite 5.

Die Stromkundschaft kann ihr Stromprodukt selbst wählen. Der Strompreisrechner gibt Ihnen eine Übersicht über die jeweiligen Kosten. Sie können Ihr Stromprodukt jeweils auf die nächste Rechnungsperiode ändern; auf stadtwerk.winterthur.ch/strom oder beim Kundendienst von Stadtwerk Winterthur, Telefon 052 267 22 22.

Für die Zuteilung zu einer Kundengruppe ist der Jahresverbrauch in Kilowattstunden (kWh) ausschlaggebend ausser bei Mittelspannungskundschaft, die in der Kundengruppe Profil Plus eingeteilt ist. → Kundengruppen siehe Seite 6.

Der Strompreis setzt sich zusammen aus: Energie, Netznutzung, Leistungs- und Messtarif sowie Abgaben und Zuschläge.
Die Preise von Stadtwerk Winterthur werden exklusive Mehrwertsteuer angegeben.

Über die Leistungsspitze ihres Stromverbrauchs kann sich die Kundschaft im Kundenportal von Stadtwerk Winterthur informieren.
portal.stadtwerk.winterthur.ch

Mehr Informationen auf
stadtwerk.winterthur.ch/stromtarife

Rechtliche Grundlagen

Die politischen Behörden Winterthurs legen jährlich die Stromtarife fest. Es gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verordnungen und Erlasse.

Die Stromtarife von Stadtwerk Winterthur sind in der «Tarifordnung betreffend Abgabe von Elektrizität» festgehalten: winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.6-5.1
Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) enthält die Bestimmungen zur Stromverteilung in der Stadt Winterthur: winterthur.tlex.ch/app/de/texts_of_law/7.6-5
Die Bestimmungen der Stadt Winterthur basieren auf Vorgaben des Bundes (Bundesgesetz über die Stromversorgung sowie Stromversorgungs-Verordnung).

Zusätzlich stützt sich Stadtwerk Winterthur auf die gültigen technischen Normen, Empfehlungen und Richtlinien der schweizerischen und internationalen Fachverbände. Dazu gehören z. B. die «Werkvorschriften CH» des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE, strom.ch). Bestimmungen von Stadtwerk Winterthur ergänzen diese Werkvorschriften. Mehr Informationen auf stadtwerk.winterthur.ch/werkvorschriften.

Sie finden Informationen zu weiteren Dienstleistungen von Stadtwerk Winterthur auf der Website stadtwerk.winterthur.ch.

Inhaltsverzeichnis

Rechtliche Grundlagen 3
Stromprodukte 5
Kundengruppen 6
Struktur der Strompreise 7
Kundengruppe Basic 8
Kundengruppe Profil 10
Kundengruppe Profil GK 12
Kundengruppe Profil Plus (Mittelspannung) 13
Abgaben und Klimafonds 14
Abgaben und Zuschläge 14
Freiwilliger Förderbeitrag: Klimafonds 14
Weitere Tarife 15
Kleinanschlüsse ohne Messung 15
Blindstrom-Mehrbezug 15
Ersatzversorgung 15
Hausanschluss 16
Temporärer Stromanschluss 17

© Icons: Saurus Icon | ProSymbols from Noun Project

Stromprodukte

Zusammensetzung 2027

KlimaGold	KlimaSilber (Standardprodukt)	KlimaBronze
	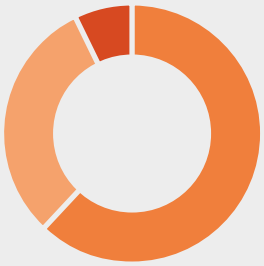	
ganz CO_2-kompensiert, klimaneutral	teilweise CO_2-kompensiert	keine CO_2-Kompensation
67 Prozent inländischer Wasserstrom 33 Prozent Winterthurer Solarstrom	62 Prozent inländischer Wasserstrom 31 Prozent ausländischer Wasserstrom 7 Prozent Winterthurer Solarstrom	50 Prozent ausländischer Wasserstrom 50 Prozent Strom aus der Winterthurer Kehrichtverwertungsanlage

→ **Gut zu wissen**

KlimaSilber ist das Standardprodukt.
Wenn Sie keine Angabe zum gewählten Stromprodukt machen, wird Ihnen KlimaSilber geliefert.

Kundengruppen

	Basic	Profil	Profil GK	Profil Plus
			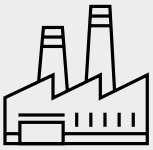	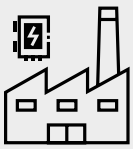
Jahresverbrauch	Bis und mit 50'000 kWh	Ab 50'001 kWh bis und mit 2'000'000 kWh	Ab 2'000'001 kWh	Mittelspannungs-anschluss
Charakterisierung	Private Wohnungen und Liegenschaften KMU ohne energie-intensive Tätigkeiten	Industrielle Betriebe Grossgewerbe	Grosse Industriebetriebe	Gewerbe- und Industrie-betriebe mit eigener Trafostation und Energiebezug mit Mittelspannung
Verbrauchsbeispiele	5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler)	Industrie mit Fertigung oder Einkaufszentrum	Industrie mit 24 h-Fertigung oder energieintensiven Leistungen	Industriebetriebe mit privater Trafostation

Struktur der Strompreise

Der Strompreis besteht aus verschiedenen Tarifbestandteilen:

Tarifbestandteil	Einheit	Eingerechnete Kosten
Energie	Rp./kWh	In den Energietarif werden die Kosten für die Strombeschaffung eingerechnet. Diese umfassen den Einkaufspreis Strom inkl. Qualität des Stroms, z. B. Wasserkraft, Solarstrom, Kompensation der CO_2-Emissionen für die Produkte «KlimaGold» und «KlimaSilber» sowie die Vertriebs- und Verwaltungskosten.
Netznutzung Arbeitstarif	Rp./kWh	In die Netznutzung werden die Kosten für den Transport von Strom vom Kraftwerk bis zur Endkundschaft eingerechnet: Für das Hochspannungsnetz, das den Strom nach Winterthur bringt (Vorliegernetz) sowie für Bau, Betrieb, Unterhalt und Finanzierung des Winterthurer Stromnetzes.
Netznutzung Leistungstarif	Fr./kW/ Monat	Der Leistungstarif in kW pro Monat berechnet sich nach der Viertelstunde im Monat, in der am meisten Strom bezogen wird. Die Leistung wird 24/7 gemessen.
Messtarif	Fr./Monat	In die Messtarife werden die Kosten für das Messwesen eingerechnet. Bei einer direkten Messung gilt der einfache Messtarif. Bei grossen Verbrauchern mit indirekter Messung (Wandler) werden andere Messtarife angewendet.
Abgaben und Zuschläge	Rp./kWh	Die Gebühr «Systemdienstleistungen» finanziert die Dienstleistungen der Swissgrid für ein stabiles Stromnetz. Die Gebühr «Stromreserve» sorgt dafür, dass im Auftrag des Bundes Strom im Winter für die Schweiz bereitsteht. Dies dient der Versorgungssicherheit und ist notwendig, weil die Schweiz im Winter mehr Strom verbraucht als sie selbst produziert. Die «solidarisierten Kosten» finanzieren die Verstärkungen der Verteilnetze, die aufgrund des Zubaus erneuerbarer Energien notwendig sind, sowie die Überbrückungshilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie. Der Netzzuschlag ist eine Abgabe an den Bund und finanziert die Einmalvergütungen zum Beispiel für Photovoltaik-Anlagen. Die Abgabe an das Gemeinwesen finanziert das Förderprogramm Energie Winterthur.

Kundengruppe Basic

Jahresverbrauch bis und mit 50'000 kWh

Stromtarife

	Energie			Netznutzung		Abgaben		Total			Leistungtarif		Messtarif
	Sommer	Winter						Sommer	Winter				
	Rp./kWh			Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh			Fr./kW/Monat		Fr./Monat
KlimaGold													
Hochtarif	13,33	14,94	+	9,70	+	3,75	=	26,78	28,39	+		+	
Niedertarif	12,23	13,99		7,20				23,18	24,94				
KlimaSilber													
Hochtarif	12,24	14,24	+	9,70	+	3,75	=	25,69	27,69	+	1.50	+	direkt 7.50 oder Wandler 14.70
Niedertarif	11,15	13,30		7,20				22,10	24,25				
KlimaBronze													
Hochtarif	11,98	13,92	+	9,70	+	3,75	=	25,43	27,37	+		+	
Niedertarif	10,88	12,97		7,20				21,83	23,92				

Sommertarif: April bis September / Wintertarif: Oktober bis März

Zusammensetzung Abgaben und Zuschläge 2027

	Systemdienst-leistungen		Stromreserve		Solidarisierte Kosten		Netzzuschlag		Gemeinwesen		Total Abgaben
Rp./kWh	0,19	+	0,17	+	0,19	+	2,30	+	0,90	=	**3,75**

→ **Gut zu wissen**

Kosten Welche Kosten werden in welchen Preis eingerechnet? Die Details finden Sie auf Seite 7

Tarifzeiten Hochtarif von Mo bis Fr, 7 bis 13 und 16 bis 20 Uhr / Niedertarif zu allen übrigen Zeiten

Abgaben Zusammensetzung der Abgaben und Zuschläge siehe Seite 14

Alle Preise exkl. MwSt.

Kundengruppe Basic

Jahresverbrauch bis und mit 50'000 kWh

Rechenbeispiel

Stromkosten 2027 für den durchschnittlichen Haushalt
(Verbrauchskategorie H4 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission)
5-Zimmer-Wohnung mit Elektroherd und Tumbler, ohne Elektroboiler, Jahresverbrauch 4500 kWh

Preisbestandteile	Tarife 2027		Jahreskosten 2027
Energie (Stromprodukt KlimaSilber)	Hochtarif Winter Hochtarif Sommer Niedertarif Winter Niedertarif Sommer	14,24 Rp./kWh 12,24 Rp./kWh 13,30 Rp./kWh 11,15 Rp./kWh	569.71
Netznutzung	Hochtarif Niedertarif Leistungstarif	9,70 Rp./kWh 7,20 Rp./kWh 1.50 Fr./kW/Mt.	435.47
Messtarif	7.50 Fr./Mt.		90.00
Abgaben und Zuschläge	3,75 Rp./kWh		168.75
Total in Franken			**1'263.93**
Durchschnittspreis für diese Verbrauchskategorie			**28,09 Rp./kWh**

Im Vergleich zu 2026 spart dieser Haushalt 108 Franken.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG):

Gemeinsam profitieren mit Solarstrom vom Quartier
Die Teilnehmenden von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) können das öffentliche Stromnetz zu einem reduzierten Tarif nutzen, um sich untereinander mit selbst produziertem Solarstrom zu versorgen.

Weitere Informationen unter: www.stadtwerk.winterthur.ch/eigenverbrauch

Kundengruppe Profil

Jahresverbrauch ab 50'001 kWh
bis und mit 2'000'000 kWh

Stromtarife Jahresverbrauch von 50'001 bis und mit 2'000'000 kWh

	Energie			Netznutzung		Abgaben		Total			Leistungtarif		Messtarif
	Sommer	Winter						Sommer	Winter				
	Rp./kWh			Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh			Fr./kW/Monat		Fr./Monat
KlimaGold													
Hochtarif	12,93	14,54	+	6,30	+	3,75**	=	22,98	24,59	+		+	
Niedertarif	11,83	13,59		5,35				20,93	22,69				
KlimaSilber													
Hochtarif	11,84	13,84	+	6,30	+	3,75**	=	21,89	23,89	+	15.50	+	14.70
Niedertarif	10,75	12,90		5,35				19,85	22,00				
KlimaBronze													
Hochtarif	11,58	13,52	+	6,30	+	3,75**	=	21,63	23,57	+		+	
Niedertarif	10,48	12,57		5,35				19,58	21,67				

** bei Verbrauch ab 100'000 kWh/Jahr 0,3 Rp./kWh günstiger
Sommertarif: April bis September / Wintertarif: Oktober bis März

→ **Gut zu wissen**

Kosten Welche Kosten werden in welchen Preis eingerechnet? Die Details finden Sie auf Seite 7.

Tarifzeiten Hochtarif von Mo bis Fr, 7 bis 13 und 16 bis 20 Uhr / Niedertarif zu allen übrigen Zeiten.
Der Leistungstarif wird aufgrund der Leistungsspitze im Hoch- und Niedertarif berechnet.

Blindenergie Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh

Abgaben Zusammensetzung der Abgaben und Zuschläge siehe Seite 14
Alle Preise exkl. MwSt.

Kundengruppe Profil

Jahresverbrauch ab 50'001 kWh
bis und mit 2'000'000 kWh

Rechenbeispiel

Stromkosten 2027 für den durchschnittlichen Industriebetrieb
(Verbrauchskategorie C3 der Eidgenössischen Elektrizitätskommission)
Spitzenleistung von 50 kW/Monat, Jahresverbrauch 150'000 kWh

Tarifbestandteile	Tarife 2027		Jahreskosten 2027
Energie (Stromprodukt KlimaSilber)	Hochtarif Winter Hochtarif Sommer Niedertarif Winter Niedertarif Sommer	13,84 Rp./kWh 11,84 Rp./kWh 12,90 Rp./kWh 10,75 Rp./kWh	18'615
Netznutzung	Hochtarif Niedertarif Leistungstarif	6,30 Rp./kWh 5,35 Rp./kWh 15.50 Fr./kW/Mt.	18'124
Messtarif	14.70 Fr./Mt.		176.40
Abgaben und Zuschläge	3,65 Rp./kWh		5'475
Total in Franken			**42'390.40**
Durchschnittspreis für diese Verbrauchskategorie			**28,26 Rp./kWh**

Im Vergleich zu 2026 spart dieser Betrieb 3'150 Franken.

Kundengruppe Profil GK

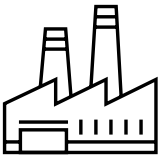

Jahresverbrauch ab 2'000'001 kWh

Stromtarife Jahresverbrauch ab 2'000'001 kWh

	Energie			Netznutzung		Abgaben		Total			Leistungtarif		Messtarif
	Sommer	Winter						Sommer	Winter				
	Rp./kWh			Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh			Fr./kW/Monat		Fr./Monat
KlimaGold													
Hochtarif	12,93	14,54	+	5,45	+	3,75**	=	22,13	23,74	+		+	
Niedertarif	11,83	13,59		4,65				20,23	21,99				
KlimaSilber													
Hochtarif	11,84	13,84	+	5,45	+	3,75**	=	21,04	23,04	+	17.00	+	14.70
Niedertarif	10,75	12,90		4,65				19,15	21,30				
KlimaBronze													
Hochtarif	11,58	13,52	+	5,45	+	3,75**	=	20,78	22,72	+		+	
Niedertarif	10,48	12,57		4,65				18,88	20,97				

** bei Verbrauch ab 100'000 kWh/Jahr 0,3 Rp./kWh günstiger
Sommertarif: April bis September / Wintertarif: Oktober bis März

→ **Gut zu wissen**

Kosten	Welche Kosten werden in welchen Preis eingerechnet? Die Details finden Sie auf Seite 7.
Tarifzeiten	Hochtarif von Mo bis Fr, 7 bis 13 und 16 bis 20 Uhr / Niedertarif zu allen übrigen Zeiten. Der Leistungstarif wird aufgrund der Leistungsspitze im Hoch- und Niedertarif berechnet.
Blindenergie	Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh
Abgaben	Zusammensetzung der Abgaben und Zuschläge siehe Seite 14 Alle Preise exkl. MwSt.

Kundengruppe Profil Plus

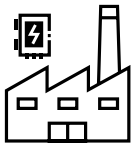

Mittelspannungsanschluss

Stromtarife Mittelspannungsanschluss

	Energie			Netznutzung		Abgaben		Total			Leistungtarif		Messtarif
	Sommer	Winter						Sommer	Winter				
	Rp./kWh			Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh			Fr./kW/Monat		Fr./Monat
KlimaGold													
Hochtarif	12,93	14,54	+	4,32	+	3,75**	=	21,00	22,61	+		+	
Niedertarif	11,83	13,59		3,68				19,26	21,02				
KlimaSilber													
Hochtarif	11,84	13,84	+	4,32	+	3,75**	=	19,91	21,91	+	12.00	+	58.00
Niedertarif	10,75	12,90		3,68				18,18	20,33				
KlimaBronze													
Hochtarif	11,58	13,52	+	4,32	+	3,75**	=	19,65	21,59	+		+	
Niedertarif	10,48	12,57		3,68				17,91	20,00				

** bei Verbrauch ab 100'000 kWh/Jahr 0,3 Rp./kWh günstiger
Sommertarif: April bis September / Wintertarif: Oktober bis März

→ **Gut zu wissen**

Kosten	Welche Kosten werden in welchen Preis eingerechnet? Die Details finden Sie auf Seite 7.
Tarifzeiten	Hochtarif von Mo bis Fr, 7 bis 13 und 16 bis 20 Uhr / Niedertarif zu allen übrigen Zeiten. Der Leistungstarif wird aufgrund der Leistungsspitze im Hoch- und Niedertarif berechnet.
Blindenergie	Verrechnung des Mehrbezugs nur während der Hochtarifzeiten: 5,63 Rp./kvarh
Abgaben	Zusammensetzung der Abgaben und Zuschläge siehe Seite 14 Alle Preise exkl. MwSt.

Abgaben und Klimafonds

Abgaben und Zuschläge

Rp./kWh	Systemdienst-leistungen		Stromreserve		Solidarisierte Kosten		Netzzuschlag		Gemeinwesen		Total Abgaben
bis 100'000 kWh/Jahr	0,19	+	0,17	+	0,19	+	2,30	+	0,90	=	**3,75**
ab 100'000 kWh/Jahr									0,60		**3,45**

Für folgende Zwecke dienen die verschiedenen Abgaben und Zuschläge:

Systemdienstleistungen (SDL)	Diese Gebühr finanziert die Dienstleistungen der Swissgrid für ein stabiles Stromnetz.
Stromreserve	Diese Gebühr sorgt dafür, dass im Auftrag des Bundes Strom im Winter für die Schweiz bereitsteht. Der Grund ist, dass die Schweiz im Winter mehr Strom verbraucht als sie selbst produziert.
Solidarisierte Kosten	Sie finanzieren die Verstärkungen der Verteilnetze, die aufgrund des Zubaus erneuerbarer Energien notwendig sind, sowie die vom Parlament beschlossene Überbrückungshilfe für die Stahl- und Aluminiumindustrie.
Netzzuschlag	Die Abgabe an den Bund finanziert die Einmalvergütungen zum Beispiel für Photovoltaik-Anlagen.
Abgabe an das Gemeinwesen	Das Stadtparlament Winterthur legt eine Abgabe an das Gemeinwesen für die Finanzierung des Förderprogrammes Energie Winterthur fest. Mit dem Programm unterstützt die Stadt energetische Massnahmen bei Bauten und Anlagen und reduziert damit den CO_2-Ausstoss in der Stadt.

Freiwilliger Förderbeitrag: Klimafonds Stadtwerk Winterthur

Das Klima schützen, erneuerbare Energien fördern, Energie effizienter nutzen: Diese Ziele verfolgt der Klimafonds Stadtwerk Winterthur. Er unterstützt deshalb entsprechende lokale und regionale Projekte. Dank dem Engagement des Klimafonds Stadtwerk Winterthur vermeiden die unterstützten Projekte über ihre Lebensdauer hinweg 64'000 Tonnen CO_2.

Unterstützen Sie den Klimafonds Stadtwerk Winterthur und melden Sie sich zur Gönnerschaft an. Sie bezahlen Sie freiwillig einen Aufpreis von 2 Rappen pro bezogene Kilowattstunde Strom. Je nach Stromverbrauch beträgt der Aufpreis zwischen 3 und 8 Franken pro Monat.

Anmeldung
Melden Sie sich an unter: stadtwerk.winterthur.ch/klimafonds oder telefonisch beim Kundendienst unter 052 267 22 22.

Alle Preise exkl. MwSt.

Weitere Tarife

Kleinanschlüsse ohne Messung

Kleinanschlüsse sind typischerweise Antennenverstärker, Spiegelheizungen oder Billettautomaten. Sie verfügen über keinen eigenen Stromzähler bzw. werden nicht über eine private Liegenschaft angeschlossen, die über einen Stromzähler verfügt. Ihr Energieverbrauch wird mittels der Anschlussleistung des Gerätes berechnet. Der Tarif kommt bei einem Jahresverbrauch bis 2000 kWh und einer Anschlussleistung bis 500 W zur Anwendung.

	Tarife
Grundpreis in Fr./Monat	5.50
Netznutzung in Rp./kWh	13,20
Abgaben und Zuschläge in Rp./kWh	3,75

KlimaSilber Einfachtarif Winter in Rp./kWh	13,77
KlimaSilber Einfachtarif Sommer in Rp./kWh	11,69

Blindstrom-Mehrbezug

Blindstrom ist der Strom, der bei induktiven Verbrauchern (z. B. Elektromotoren, Transformatoren) zur Erzeugung eines Magnetfeldes benötigt wird. Dieser Energieanteil wird nicht in Wirkleistung wie z. B. Licht oder das Aufheizen der Kochplatte umgesetzt und pendelt als sogenannte Blindleistung zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher der elektrischen Energie. Wirkleistung und Blindleistung ergeben zusammen die Scheinleistung. Um so wenig Scheinleistung wie möglich zu haben, ist der Stromversorger bestrebt, den Blindleistungsanteil so niedrig wie möglich zu halten.

Stadtwerk Winterthur verrechnet den Mehrbezug des Blindstroms nur, wenn er den Wert von 42,6 Prozent (cos phi=0.92) der gleichzeitig bezogenen Wirkleistung überschreitet und nur während der Hochtarifzeiten. Der gültige Tarif ist bei der jeweiligen Kundengruppe vermerkt. Ausgenommen ist die Kundengruppe Basic, der keine Blindenergie verrechnet wird.

Ersatzversorgung

Stadtwerk Winterthur ist als Betreiberin des Verteilnetzes verpflichtet, alle Kund:innen mit Strom zu beliefern. Kundschaft mit Netzzugang (Verbrauch von mehr als 100'000 kWh/Jahr) kann den Stromanbieter frei wählen. Im Sinne einer unterbrechungsfreien Versorgung hat Stadtwerk Winterthur jedoch auch jene Kundschaft mit Strom zu versorgen, die Strom von einem anderen Anbieter bezieht, von diesem aber nicht mehr beliefert wird (Ersatzversorgung).

Der Preis für die gelieferte Ersatzenergie berechnet sich gestützt auf die viertelstündlichen Börsenpreise für die Schweiz (Day-Ahead-Auktion in Euro) an der europäischen Strombörse EPEX Spot. Der minimal verrechnete Preis ist 0.00 Euro/MWh. Für die Währungsumrechnung werden die Monatsmittelwerte der Referenzwechselkurse (Euro – Schweizer Franken) der Europäischen Zentralbank als Basis genommen. Hinzu kommt ein Zuschlag von 1,00 Rp./kWh. Für den Bezug von Ersatzenergie wird des Weiteren pro Monat und Messstelle eine Bearbeitungspauschale von 150 Fr. erhoben.

Alle Preise exkl. MwSt.

Hausanschluss

Die Kosten für einen Hausanschluss setzen sich aus dem Netzanschlussbeitrag und dem Netzkostenbeitrag zusammen. Dies gilt auch für die Verstärkung von Anschlüssen.

Neuanschlüsse

Der Netzanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Erstellung des Hausanschlusses. Der Hausanschluss ist die physische Anbindung des Gebäudes (Haus) an das Stromverteilnetz. Der Netzanschlussbeitrag wird nach individuell anfallenden Kosten verrechnet.

Der Netzkostenbeitrag deckt die Kosten für das vorgelagerte Netz. Dies ist die Infrastruktur, die benötigt wird, um den Hausanschluss bereitstellen zu können (Leitungen, Trafostationen, Kabinen usw.). Der Netzkostenbeitrag wird auf Basis der Anschlussleistung erhoben:

205 Fr. pro kVA bei Niederspannung
95 Fr. pro kVA bei Mittelspannung

Berechnungsbeispiele

Anschlussleistung in Ampere	**Anschlussleistung** In Kilovoltampere	**Netzkostenbeitrag** Niederspannung in Fr.
25	17	3485
40	28	5740
63	43	8815
80	55	11275
125	86	17630
250	173	35465
500	346	70930

Verstärkung von Anschlüssen

Der Netzanschlussbeitrag für eine Verstärkung des Hausanschlusses wird nach Aufwand verrechnet. Eine Ausnahme ist eine Verstärkung ohne Montagearbeiten bis 250 A, die mit 500 Fr. pauschal verrechnet wird.

Der Netzkostenbeitrag wird auf Basis der Differenz zwischen bestehender und neu bestellter Anschlussleistung berechnet.

Abtrennen von Anschlüssen

Wenn Sie Ihren Hausanschluss abtrennen möchten, füllen Sie bitte das entsprechende Formular aus:
stadtwerk.winterthur.ch/netzanschluss-strom

Die Kosten für das Abtrennen des Hausanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.

Alle Preise exkl. MwSt.

Temporärer Stromanschluss

Ein temporärer Stromanschluss ist ein Netzanschluss mit einem zeitlich befristeten Strombezug für Baustellen und Veranstaltungen (Festplätze, Messen, Schaubuden, Zirkusse, Märkte etc.).

Netzanschluss- und Netzkostenbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag deckt den Aufwand und das Material für die Erstellung des temporären Stromanschlusses, also die physische Anbindung des temporären Verbrauchers an das Verteilnetz. Der Anschluss erfolgt mit Niederspannung (Netzebene 7).

Der Netzkostenbeitrag wird für den Betrieb der temporären Anschlüsse erhoben. Diese Pauschale richtet sich ebenfalls nach der benötigten Leistung (Sicherungsgrösse) des temporären Stromanschlusses.

Energie und Netznutzung

Energie und Netznutzung werden gemäss den jeweiligen Kundengruppen verrechnet.

Gültigkeit der Tarife

Die unten aufgeführten Tarife gelten nur innerhalb der Bauzonen, die im kommunalen Richtplan geregelt sind (Zonen G, Oe, I, K, QEZ, W, Z). Ausserhalb dieser Zonen werden die Tarife nach Aufwand berechnet. Die Rechnungsstellung für den einmaligen Netzanschlussbeitrag erfolgt nach Inbetriebnahme. Die Rechnungsstellung für den Netzkostenbeitrag erfolgt jeweils auf Ende des Kalenderjahres oder nach Beendigung des temporären Stromanschlusses.

Veranstaltungen

Einmaliger Netzanschlussbeitrag für die Erstellung eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr.
a. ab einer festinstallierten Anschlussstelle	320
b. bis und mit 63A	395
c. bis und mit 125A	840
d. bis und mit 160A	1'365
e. bis und mit 250A	1'485
f. bis und mit 400A	1'600
g. bis und mit 630A	1'965
h. über 630A	Addition der Netzanschlussbeiträge gemäss lit. a bis g

Netzkostenbeitrag für den Betrieb eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr./Woche
a. ab einer festinstallierten Anschlussstelle	30
b. bis und mit 63A	60
c. bis und mit 125A	80
d. bis und mit 400A	130
e. bis und mit 630A	150
f. über 630A	Addition der Netzkostenbeiträge gemäss lit. a bis e

Alle Preise exkl. MwSt.

Temporärer Stromanschluss

Baustellen

Die Berechnung der Tarife erfolgt jeweils für ein Baufeld.

Einmaliger Netzanschlussbeitrag für die Erstellung eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr.
a. bis und mit 230 V und 13 A (einphasiger Kleinanschluss)	395
b. bis und mit 80 A	1'675
c. bis und mit 125 A	3'565
d. bis und mit 160 A	4'100
e. bis und mit 250 A	6'590
f. bis und mit 400 A	7'830
g. bis und mit 500 A	12'150
h. über 500 A	Addition der Netzanschlussbeiträge gemäss lit. a bis g plus 20'500.00 Fr. pro angefangene 100A oberhalb von 500A

Netzkostenbeitrag für den Betrieb eines temporären Stromanschlusses:

Anschluss	in Fr./Monat
a. bis und mit 230 V und 13 A (einphasiger Kleinanschluss)	30
b. bis und mit 80 A	80
c. bis und mit 160 A	115
d. bis und mit 400 A	170
e. bis und mit 500 A	210
f. über 500 A	Addition der Netzkostenbeiträge gemäss lit. a bis e

Alle Preise exkl. MwSt.

STADTWERK
WINTERTHUR

Wir bieten Komfort.

PREISINFORMATION

Fragen? Wir sind für Sie da:

Stadtwerk Winterthur
Kundendienst
Untere Schöntalstrasse 12
8406 Winterthur

Briefadresse:
Stadtwerk Winterthur
8403 Winterthur

Telefon 052 267 22 22
stadtwerk.kundendienst@win.ch
stadtwerk.winterthur.ch

Ausgabe 8/2026

Stadt Winterthur